

## Intelligenz- und Wochenblatt

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 34.

Sonnabends, den 23. August.

1845.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpusszeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

## A u f r u f.

Da die sämtlichen Folien des Grund- und Hypothekenbuches des Dorfes

### N e u d ö r f c h e n

in Gemäßheit der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet, auch von den Grundbesitzern anerkannt sind, und der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, an Amtsstelle zu Sachsenburg zur Einsicht bereit liegt, so werden hiermit Diejenigen, welche gegen den Inhalt des gedachten Grund- und Hypothekenbuches wegen der ihnen an Grundstücken des Ortes zustehenden dinglichen Rechte etwas einzuwenden haben sollten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, längstens aber bis zum

31. December 1845

bei dem hiesigen Justiz-Amt anzuzeigen, widrigenfalls sie dieser Einwendungen bergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Sachsenburg, den 12. Juni 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

Erster.

## Freiwillige Subhastation.

Das zu dem Nachlasse weil. Johann Gottfried Sachers zu Hausdorf gehörige Gut, welches nach dem Kurbuche, unter Einrechnung der Gebäude und des Hofraums, einen Flächeninhalt von 68 Aekern 131 □ Ruthen besaß, soll der Erbtheilung halber, kommenden

Dreißigsten August 1845

an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Picitanten, verkauft werden. Wie nun das Justizamt hinsichtlich der Beschaffenheit des, mit Berücksichtigung der Abgaben und Oblasten zu 6083 N<sup>o</sup> 26 N<sup>o</sup> — gewürdeten Grundstücks, auf die, hier und im Sacherschen Gute zu Hausdorf aushängenden Anschläge Bezug nimmt, wo auch die Verkaufsbedingungen einzusehen sind; so fordert man alle Erstehungslustigen auf, am gedachten Tage, Vormittags 10 Uhr, an Amtsstelle zu Sachsenburg zu erscheinen und mit Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit etwaige Gebote zu